



**Schutz- und Hygienekonzept vom 12.09.2020
für die Aufnahme des Trainingsbetriebs
im Spiellokal Rosenheimerstr. 35a, 85635 Höhenkirchen**

Präambel

Die im Folgenden aufgeführten Regelungen dienen zur Absicherung eines infektionsrisikoreduzierten Spielbetriebs. Zusätzlich zu diesen Regelungen wird um Rücksichtnahme auf die Mitmenschen sowie die Benutzung des gesunden Menschenverstands gebeten. Es empfiehlt sich außerdem die Benutzung der Corona-Warn-App der Bundesregierung.

1 Allgemein

- 1.1 Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (ggf. per E-Mail) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
- 1.2 Mitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- 1.3 Personen, welche nachfolgende Vorschriften nicht einhalten, werden des Spiellokals verwiesen.
- 1.4 Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist der 1. Vorsitzende, Horst Schindler (schindler.ho@googlemail.com, Telefon 08102-1497).

2 Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

- 2.1 Im Spiellokal (Erdgeschoss und Untergeschoss) dürfen nicht mehr als 17 Personen gleichzeitig anwesend sein, wobei pro Geschoss dauerhaft nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig anwesend sein sollen.
- 2.2 Es dürfen nur Personen das Training aufnehmen, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Aktuell bzw. innerhalb der letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist
 - In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen)
- 2.3 Die Teilnahme am Training wird durch das Führen einer Teilnehmerliste schriftlich dokumentiert. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Liste mit den beim Verein hinterlegten Kommunikationsdaten auf Anforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde mitgeteilt wird. Die Daten werden nach Ablauf von einem Monat nach Erfassung vernichtet bzw. gelöscht.
- 2.4 Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen oder in offizieller Funktion anwesend sind, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.

Dieses Hygienekonzept wurde erstellt auf Grundlage der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020 (einschließlich der Änderungen vom 07.07.2020 und 14.07.2020), des Rahmenhygienekonzepts Sport des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.07.2020 und des Schutz- und Hygienekonzepts für den Wettkampfbetrieb im Schach des Schach-Bezirksverband München e.V. vom 28.07.2020

Die jeweils gültige Fassung ist zu beachten und beispielsweise einsehbar unter:

www.gesetze-bayern.de, www.stmi.bayern.de, verkuendung-bayern.de/baymbl bzw. schachbezirk-muenchen.de



3 Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- 3.1 Während des Trainingsbetriebs wird für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt. Mindestens alle 120 Minuten erfolgt eine Durchlüftung.
- 3.2 Im Spiellokal wird eine ausreichende Menge an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände, des Spielmaterials und sonstiger Flächen bestimmt sind. Es werden mindestens beim Eingang/Ausgang, und in der Toilette Desinfektionsmittelspender zum Gebrauch der Anwesenden aufgestellt.
- 3.3 Das Aufstellen und Abräumen des Spielmaterials (Schachbretter, Schachfiguren, Schachuhren) erfolgt durch die Turnierleitung bzw. die Trainingsleitung. Das Spielmaterial wird vor der erstmaligen Benutzung im Rahmen des Trainings sowie nach Abschluss des Trainings desinfiziert. Es ist im Verlaufe des Trainings zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler benutzt wird.
- 3.4 Die Spieltische und sämtliches während des Trainings benutztes Spielmaterial sowie besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden vor Trainingsbeginn und nach Beendigung des Trainings gereinigt bzw. desinfiziert.

4 Einhaltung der Mindestabstandsregel

- 4.1 Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.
- 4.2 Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- 4.3 Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Trainingsteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- 4.4 Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5 m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).

5 Persönliche Hygienemaßnahmen

- 5.1 Alle anwesenden Personen müssen sich bei Betreten des Spiellokals bzw. beim Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden (mindestens eine Minute einwirken lassen).
- 5.2 Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Spieler am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (ein Gesichtsvisier ist nicht ausreichend). Dies betrifft insbesondere die Zeit, während der ein Spieler im Spielraum herumsteht oder -geht, die Toilette aufsucht, oder sich vor dem Kühlschrank aufhält.
- 5.3 Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m wird jedoch auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.
- 5.4 Abweichend von der Regelung, wonach elektronische Geräte während einer Partie vollständig abgeschaltet sein müssen und der Spieler ein solches Gerät nicht bei sich tragen darf, können Spieler, die die „Corona-Warn-App“ geladen haben, ihr Mobiltelefon während der Partie eingeschaltet (mit deaktiviertem Klingeln und Vibrieren) offen neben dem Brett ablegen. Eine Bedienung des Mobiltelefons während der Partie oder das Mitführen des Mobiltelefons während der Spieler vom Brett aufsteht (etwa beim Gang auf die Toilette), ist nicht gestattet.

Dieses Hygienekonzept wurde erstellt auf Grundlage der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020 (einschließlich der Änderungen vom 07.07.2020 und 14.07.2020), des Rahmenhygienekonzepts Sport des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.07.2020 und des Schutz- und Hygienekonzepts für den Wettkampfbetrieb im Schach des Schach-Bezirksverband München e.V. vom 28.07.2020

Die jeweils gültige Fassung ist zu beachten und beispielsweise einsehbar unter:

www.gesetze-bayern.de, www.stmi.bayern.de, verkuendung-bayern.de/baymbl bzw. schachbezirk-muenchen.de